

Anlagen nach LRV

- Verbrennen von Altholz, Papier- und ähnl. Abfälle
- Aluminiumhütten
- Baustellenfahrzeuge und andere mobile Arbeitsgeräte
- Behandlung von Gütern durch direkten Kontakt mit Feuerungsabgasen
- Benzinumschlag
- Beschichten und Bedrucken mit organischen Stoffen, „Lackiererei“
- Herstellung von Bleiakkumulatoren
- Claus-Anlagen (Schwefelproduktion)
- Herstellung von Dichloretan (1,2-) und Vinylchlorid,
- Gasturbinen (Stromproduktion und grössere Blockheizkraftwerke)
- Giessereien
- Herstellung von Glas
- Grosstankanlagen
- Grünfuttertrocknung, „Grastrocknungen“
- Herstellung von Holzfaser- oder Spanplatten
- Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen
- Krematorien
- Kupolöfen (Schrottschmelzen, Giesserei)
- Herstellung und Konfektionierung von Pflanzenbehandlungsmitteln
- Raffinerien
- Räucheranlagen
- Röstereien (Kakao, Kaffee, Nüsse etc.)
- Herstellung von Russ
- Herstellung von Schwefelsäure
- Verbrennen von Siedlungs- und Sonderabfällen
- Stationäre Verbrennungsmotoren (WKK, BHKW, Stromerzeugung etc.)
- Verbrennen von Sulfitablauge aus der Zellstoffherstellung
- Tierhaltung
- Tierkörper-Verwertungen und Kot-Trocknungen
- Umschmelzanlagen für Nichteisenmetalle
- Verzinkungsanlagen
- Wärme- und Wärmebehandlungsöfen
- Zementöfen